

## Feinstaub: Empfehlungen des VCS

Von den verschiedenen Arten Feinstaub gefährden die ultrafeinen Partikel aus Dieselmotoren die Gesundheit am stärksten: Sie dringen tief in die Lungenbläschen ein, gelangen ins Blut und über die Nasennerven bis ins Gehirn. Um die aus dem motorisierten Verkehr stammenden Partikel rasch zu reduzieren, empfiehlt der VCS Massnahmen auf verschiedenen Ebenen:

- **Umweltzonen (z. B. städtische Fahrverbote für Lastwagen und Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter).** Diese Massnahme wird z. Z. in Genf diskutiert. Siehe [www.verkehrclub.ch](http://www.verkehrclub.ch) > Politik & Kampagnen > Gesundheit und Klima > Umweltzonen
- Der systematische Einbau von **Partikelfiltern** in alle Dieselmotoren ist und bleibt zentral, denn dies ist zur Zeit das einzige Mittel zur Reduktion der Feinpartikel. Der VCS fordert die Ausrüstung aller neuen Dieselmotoren sowie älterer Motoren, bei denen dies technisch möglich ist, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, Lastwagen oder Privatfahrzeuge handelt.
- **Finanzielle Anreize für die Partikelfilter-Nachrüstung** bei Fahrzeugen, die bereits in Betrieb sind: Verschiedene Länder, u. a. Holland und bald auch Deutschland, sprechen Förderbeiträge für die Partikelfilter-Ausrüstung von Dieselaautos. In der Schweiz könnte die Finanzierung dieser Massnahme über Importsteuern sichergestellt werden. Durch die Tatsache, dass sich die Zahl der Neukäufe in den letzten Jahren verringert hat, steigt das Durchschnittsalter der Fahrzeuge (Lebensalter eines PW 2004: 7,4 Jahre). So sind 47% der Fahrzeuge in der Schweiz älter als 7 Jahre, die Lebensdauer eines Autos beträgt derzeit 13 Jahre<sup>1</sup>. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Dieselaautos überdurchschnittlich lange halten.
- **Anreize zur Partikelfilter-Ausrüstung von Lastwagen, die bereits in Betrieb sind:** Lastwagen, die mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind, sollen in der tiefsten LSVA-Kategorie eingestuft werden, was eine Ermässigung von 15% gegenüber dem Durchschnittstarif bedeutet. Die Kosten für Kauf und Instandstellung des Filters werden so innerhalb von 2–3 Jahren amortisiert.
- **Filterobligatorium für die Gesamtheit der im öffentlichen Verkehr eingesetzten Fahrzeuge.** Diese Massnahme hat der Bundesrat bereits beschlossen. Demnach sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ab 2007 dazu verpflichtet, ihre Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter aus- bzw. nachzurüsten<sup>2</sup>.
- **Fahrverbot für Lastwagen der EURO-0-Norm.**
- **Lieferwagen mit 2,5 bis 3,5 Tonnen Gewicht sollen der LSVA unterstellt werden.** Dies fördert umweltfreundliche Fahrzeuge auch in dieser Gewichtskategorie. Weder LSVA-Verfassungsartikel und -Gesetz noch das Landverkehrsabkommen verbieten eine derartige Ausweitung des LSVA-Geltungsbereichs.
- **Einführung von Zone 30 und gezielte Förderung des öffentlichen Verkehrs.**
- **Überarbeiten und nachbessern des Massnahmenplans zur Luftreinhaltung** sowie dessen sofortige Inkraftsetzung. Dies soll vor allem für Kantone gelten, in denen die von der LRV festgelegten Grenzwerte für Feinstaub häufig überschritten werden.
- **Änderung des Klassifizierungssystems bei der kantonalen Motorfahrzeugsteuer** mit dem Ziel, den Kauf schadstoffarmer Fahrzeuge zu fördern. In den Kantonen GE und VD werden solche Anreizsysteme bereits heute angewandt. Andere prüfen sie oder stehen kurz vor deren Einführung.

<sup>1</sup> s. v. <http://www.presseportal.ch/de/print.htx?nr=100501815>

<sup>2</sup> s.

[http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/messages/message/de/attachments/2163/4648/1641/06011601%20FS1%20Massnahmen%20Feinstaub\\_d.pdf](http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/messages/message/de/attachments/2163/4648/1641/06011601%20FS1%20Massnahmen%20Feinstaub_d.pdf)

- Die Gemeinden sollen beim Kauf neuer Dieselfahrzeuge darauf achten, dass diese mit Partikelfilter ausgerüstet sind.
- Die Gemeinden sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen in dicht besiedelten Quartieren fördern.
- **Alternierender Verkehr** (gerade oder ungerade Nummernschilder). Dadurch könnte das Verkehrsaufkommen sofort halbiert werden. Die Massnahme wird sowohl in Genf als auch in verschiedenen anderen Kantonen diskutiert.

Für weitere Auskünfte: Elena Strozzi, Projektleiterin, 058 611 62 34 oder 076 408 04 63 , [www.pm10.ch](http://www.pm10.ch)